

Grundsatzklärung der ADAC SE zur Menschenrechtsstrategie

Der Vorstand der ADAC SE hat folgende **Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie** beschlossen und ist für deren Umsetzung und Einhaltung verantwortlich:

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die ADAC SE. will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden und Vertragspartnern gerecht werden. Daher verpflichten wir uns zu klaren Grundsätzen als Rahmen für unser geschäftliches Handeln.

Als Organisation mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Tätigkeitsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Hierbei lehnen wir unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Zudem befolgen wir überall, wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um dem eigenen Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte beim ADAC gerecht zu werden, wurden Richtlinien, Managementsysteme und Schulungen implementiert, die die Haltung /der ADAC SE., sowie die Erwartungen und Anforderungen an unsere Mitarbeitenden und unsere Vertragspartner ausdrücken:

- **Lieferantenkodex**
Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Vertragspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Vertragspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln wie wir und uns bei deren Einhaltung unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferantenkodex festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Vertragspartner verbindlich zusichern müssen. Neben menschenrechtlichen und Umweltthemen enthält der Kodex auch Vorgaben zum Datenschutz und weiteren verwandten Themen.
- **Compliance Management System**
Wir haben ein umfangreiches Compliance Management System zur Verhinderung von straf- und bußgeldbewehrten Gesetzesverstößen und zur Einhaltung von allgemein anerkannten ethischen Standards implementiert. Unter anderem durch ein umfangreiches Beratungsangebot, Compliance-Schulungen und die Compliance-Richtlinie wird das Verständnis eines jeden Mitarbeitenden für gesetzliche Rahmenbedingungen, die Werte der ADAC SE und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen jedes Einzelnen geschaffen.
- **Spezielle Schulungen für die eigenen Mitarbeitenden**
Durch die Teilnahme an verschiedenen Schulungen, insbesondere an der Pflichtschulung „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, werden unsere Mitarbeitenden sensibilisiert, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Schulungen ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens jährlich bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl in unserer eigenen Organisation als auch bei unseren Lieferanten. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und behandelt werden. Hierzu führen wir Experteninterviews und evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten. Zu den priorisierten Risiken auf Basis dieser Analysen gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- Diskriminierungsrisiken
- Arbeitsschutz- und Gesundheitsrisiken
- Arbeitsbedingungen
- Umweltrisiken

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Organisationsbereich oder bei Lieferanten – werden die relevanten Risiken durch geeignete Maßnahmen möglichst minimiert.

Im eigenen Organisationsbereich sind Richtlinien und Schulungen, bspw. zu Arbeitssicherheitsmaßnahmen, implementiert, um diese Risiken zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die verantwortlichen Stellen (u.a. Fachabteilung Arbeitssicherheit) überprüft.

Bei unseren Lieferanten werden je nach Höhe des Risikos zunächst zusätzliche Informationen eingeholt bspw. durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder über die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll. Darüber hinaus bieten wir allen unseren Lieferanten Informationsmaterial mit Bezug auf menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette an.

Wir sind uns bewusst, dass es nichtsdestotrotz zu Verstößen kommen kann. Im Falle von Verstößen werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die sich nach Art und Grad des Verstoßes richten. Wir haben ein [Hinweisgebersystem](#) etabliert, über das Betroffene oder anderweitige hinweisgebende Personen jederzeit potenzielle Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Tätigkeitsbereich, sondern auch unsere Lieferanten und deren Lieferkette.

Hinweisgebende Personen helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zu unserem Erfolg bei. Dies impliziert ebenfalls, dass keinerlei Bestrafungen oder Benachteiligung gegenüber hinweisgebenden Personen aufgrund der Abgabe des Hinweises erfolgen oder toleriert werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, werden arbeitsrechtliche oder vertragliche Konsequenzen geprüft.

Wir verbessern kontinuierlich unsere Prozesse und Methodik und berichten darüber

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig nachzuschärfen. Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken sowie über daraus resultierende Maßnahmen.

Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten aus den Schlussfolgerungen die notwendigen künftigen Aktivitäten ab.